Deutscher Reichstag.

15. Sitzung vom 14. Januar, nachm. 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Dr. **Nieberding**, Graf **Posadowsky** u. a.

Der Bericht der Reichsschuldenkommission wird der Rechnungskommission überwiesen. Dasselbe geschieht mit der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer und des Rechnungshofes des Deutschen Reichs für das Etatsjahr 1893/94.

Der Entwurf eines Gesetzes betr. die Kontrolle des Reichshaushalts, des Landeshaushalts der Schutzgebiete für Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete für das Etatsjahr 1895/96 wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen.

Demnächst wird die erste Berathung der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozeßordnung fortgesetzt.

Abg. Dr. **Rintelen** (Ctr.): Ich kann es nicht so tragisch nehmen, wenn die Regierungen die Beschlüsse der vorjährigen Kommission nicht ohne Weiteres angenommen haben. Die Ausdehnung des Rechts der Privatklage begrüße ich mit Freuden, dagegen vermisse ich einen genügenden Rechtsschutz gegen Rechtsirrthümer der Geschworenen. Während doch bei allen geringfügigen Vergehen, die vor die Schöffengerichte gehören, Berufung und Revision successive möglich ist, soll die exklusive gerade bei den schwersten Fällen, wofür die Schwurgerichte zuständig sind, ausgeschlossen bleiben. — Mit der Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern bin ich einverstanden.

Abg. **Lenzmann** (freis. Vp.): Die Reform unseres Strafprozesses ist so aktuell, daß sie nicht länger zurückgeschoben werden kann. Seit 15 Jahren verlangt das Volk die Wiedereinführung der Berufung und die Entschädigung unschuldig Verurtheilter. Ich hätte es am liebsten gesehen, wenn diese Fragen schon im vorigen Jahre geregelt worden wären. Un uns auf der linken Seite hat es nicht gelegen; die Schuld trifft die Kommission und die verbündeten Regierungen. Erstere hat zu sehr in der Erörterung von Kleinigkeiten die Zeit verbraucht und mißbraucht. Das Volk versteht eine ganze Reihe von Strafurtheilen nicht mehr, wobei ich nur an die Majestätsbeleidigungsklagen erinnere. Sehr bedenklich ist es, wenn das Volk ernste wissenschaftliche Begriffe mit Komik behandelt, sie zum Gegenstande von Witzen macht, wie es mit dem dolus eventualis geschieht. Das Volk versteht es nicht, wie jemand bestraft werden kann, der völlig gutgläubig etwas sag, weil es einem Bösgläubigen beliebt, die Worte ganz anders auszulegen. Das Volk versteht es auch nicht, wie jemand im Prozeß Rauch in Hannover zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt werden kann. War denn die Kritik, die Rauch geübt hatte, eine so strafwürdige? Ist denn alles korrekt hergegangen? Hat man nicht lange genug gezögert, den vornehmen Fälscher und Verbrecher zu verfolgen? Hätte man den Grafen Finckenstein dort vernommen, und nicht blos Herrn Drescher, so würde doch das Vorgehen der Staatsanwaltschaft — ich will das Vorgehen des Oberstaatsanwalts Drescher nicht tadeln — in ganz anderem Lichte erschienen sein. Und wie soll man es verstehen, daß Graf Kanitz trotz zweimaliger Ladung als Zeuge nicht erschienen ist? Würde es sich um einen Sozialdemokraten, einen Mann aus dem niederen Bürger- und Bauernstande gehandelt haben, so würde man ihm keinen Aufschub zugebilligt haben, sondern hätte ihn zwangsweise vorführen lassen. Entschuldigen Sie diese Abschweifung. Der Vorlage sind ja die schlimmsten reaktionären Giftzähne ausgebrochen (Lachen rechts), so daß sie politisch für uns annehmbarer ist. Eine Reihe unserer Wünsche — siebzehn Punkte — hat Berücksichtigung gefunden, das erkenne ich dankbar an. Wünschenswerth wäre nur gewesen, wenn auch sonst die Beschlüsse der Kommission mehr Berücksichtigung gefunden hätten. Dahin gehört besonders die Bestimmung, daß ein ehrenrühriges forum commissi delicti für die Presse festgesetzt werde, daß die Zeitung nur da verfolgt werden dürfe, wo sie erscheint. Ich hoffe, daß die Regierung in diesem Punkte nachgeben wird. Ebenso verhält es sich mit dem Zeugnißzwang gegen untergeordnete Angehörige der Presse, Drucker, Setzer rc. Die Kommission hatte fast einstimmig beschlossen, diesen Zeugnißzwang aufzuheben. In der Frage der Beschränkung der Beweisaufnahme, diesem prinzipiellen Punkte, muß nach meiner Ansicht die Regierung nachgeben, wenn das Gesetz nicht scheitern soll. Die Kommission hatte da eine glückliche Fassung gefunden.

In der Vorlage vermisse ich weiter die Beseitigung des Vorrangs des Staatsanwalts von dem Vertheidiger und die Gleichstellung beider. Bezüglich der Ausgestaltung der Berufung bin ich im großen und ganzen mit der Vorlage einverstanden. Dann aber meinen wir, daß nicht nur die unschuldig erlittene Strafhaft, sondern auch die Untersuchungshaft einen Anspruch auf Entschädigung geben müßte. Auch ist es keineswegs gleich, ob ich einen Rechtsanspruch auf Entschädigung habe, oder nur auf die Gnade angewiesen bin. Wenn man sagt, viele würden sich absichtlich verhaften lassen, um dann als unschuldig verhaftete Untersuchungsgefangene Entschädigung zu bekommen, so muß ich doch sagen, das wäre ein wunderbarer Erwerbszweig; jeder normale Mensch scheut doch das Gefängniß. An meiner Person, lasse ich aber an dieser Frage nicht scheitern, sondern warte auf die Zukunft und begnüge mich mit einer Abschlagszahlung. Was das Verfahren betrifft, so bin ich der Ansicht, nicht die Justizverwaltung, sondern das Richterkollegium sollte das Organ sein, welches feststeht, ob und wie viel Entschädigung gezahlt werden soll. Eine ernstere Frage aber ist es, ob wir die Entschädigung eintauschen sollen gegen eine Verschlechterung des Wiederaufnahme-Verfahrens. Hoffentlich übt auch hier die Regierung Nachgiebigkeit. Vielleicht könnte bei dieser Gelegenheit auch die Regelung der Strafvollstreckung erörtert werden. In der Frage der bedingten Verurtheilung ist es mit Freuden zu begrüßen, daß der preußische Justizminister durch Ministerialreskript eine Art bedingte Verurtheilung eingeführt hat. Aber wenn einmal das Prinzip in dieser Weise anerkannt ist, so muß es auch so ausgestaltet werden, wie es der Rechtspflege entspricht und die Entscheidung muß auch den Gerichten übertragen werden. Der Kommission wird es überlassen bleiben müssen, ob sie auch Raum für diese Frage gewinnt. Ich werde mich bemühen, in der Kommission so mitzuarbeiten, daß etwas Brauchbares zustande kommt, und zwar so beschleunigt wie möglich.

Abg. Graf **Bernstorff** (Lauenburg, Rp.): Die Verhandlungen der vorjährigen Kommission sind keineswegs vergeblich gewesen; sie hat eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die praktisch verwerthbar sein werden. Durch das deutsche Volk geht ein tiefer Zug in der Richtung der Wiedereinführung der Berufung und dann wird man sich nicht länger widersetzen können. Die Zahl der Richter, ob drei oder fünf, giebt nach meiner Ansicht nicht die genügende Beruhigung. Die Erhöhung der Kompetenz der Schöffengerichte, die die Vorlage bringt, ist ebenfalls mit Befriedigung zu begrüßen, ebenso die Einführung des Nacheides und Abschaffung des jetzt geltenden Voreides. Ich schlage für die Kommission nur 21 Mitglieder vor; je größer die Kommission, desto länger die Verhandlungen und desto größer der Wechsel in den Mitgliedern. Wir werden mit Wohlwollen an die Vorlage herantreten und auf eine möglichst beschleunigte Erledigung hinarbeiten.

Abg. **Stadthagen** (Soz.): Die Vorlage ist thatsächlich nichts anderes als ein weiterer Schritt auf dem Wege der Beseitigung des Rechtsstaates, der Wehrlosmachung des Angeklagten und noch größerer Unterstellung der Gerichte unter den Staatsanwalt. Die Entschädigung der unschuldig Verurtheilten und die Wiedereinführung der Berufung sind dem gegenüber nur Verbrämung. Wenn das Verfahren, wie es geschieht, noch mehr verschlechtert wird, was nutzt es dem Angeklagten, wenn er zwei schlechte Organe hat, von denen er verurtheilt wird. Schon jetzt ist der Richter zum subalternen Organ der Staatsanwaltschaft herabgesunken. Der Mangel an Vertrauen zu den Gerichten, der zweifellos vorhanden ist, wird durch solche Gesetze noch gesteigert. Daß unschuldig Verurtheilte eine Entschädigung bekommen, ist eine selbstverständliche, sozialdemokratische Forderung; aber die Vorlage hält nicht das, was sie verspricht. Zunächst soll das Wiederaufnahmeverfahren in einer Weise verschlechtert werden, daß man künftig den mit der Laterne wird suchen können, dem es gelingt, das Wiederaufnahmeverfahren durchzusetzen. Es wird also künftig keine unschuldig Verurtheilten mehr geben. Ferner aber soll keine Entschädigung mehr gegeben werden, wenn der Angeklagte seine Verurtheilung vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit herbeigeführt hat. Der Jurist wird fast in jedem Falle eine grobe Fahrlässigkeit konstatiren können. Der unschuldig Verurtheilte soll sich nach der Vorlage zunächst mit seinen Forderungen an die Justizverwaltung wenden. Wo kommt es sonst noch vor, daß man sich zuerst mit Rechtsansprüchen an die Verwaltung wenden soll? Warum ist außerdem nicht auch die Entschädigung unschuldiger Untersuchungsgefangener eingeführt? Das ist doch eine vollständig berechtigte Forderung? Es sind mir jetzt eine Menge Fälle bekannt, in denen unschuldig Verurtheilte und Untersuchungsgefangene fast vollständig ruinirt worden sind und auch nicht einmal ein Gnadengeschenk erhalten haben. Es finden überhaupt viel zu leicht Verhaftungen statt. Ein „dringender Verdacht" genügt. Aber was kann man nicht alles unter dringendem Verdacht verstehen? Der Klassenhaß spielt dabei eine große Rolle. (Redner führt eine Reihe von Fällen an, in denen seiner Ansicht nach eine zu vorschnelle Verhaftung stattgefunden habe.) Solche Verhaftungen finden niemals so leicht unter der besitzenden Klasse statt, wie unter den nichtbesitzenden und hervorragenden Parteiredacteuren unserer Partei. Nach der Anlage kann der Staatsanwalt in einem Ermittelungsverfahren eine Untersuchungshaft von 6 Wochen stattfinden lassen, ohne daß das Gericht etwas dagegen machen kann. Es wäre doch dringend erwünscht, wenn diese Frist abgekürzt würde. Es wäre das sonst eine Verschlechterung gegen den jetzigen Zustand, wie denn das ganze Gesetz fast nur Verschlechterungen enthält. Auch die beschleunigte Aburtheilung, wie sie im Entwurfe enthalten ist, ist eine durchaus unannehmbare Bestimmung. Im Falle Hammerstein fand dagegen ein merkwürdig verzögertes Verfahren statt. Aus der Mittheilung des Grafen Finckenstein, aus der die Staatsanwaltschaft nicht widersprochen worden ging doch ganz klar hervor, daß eine Fälschung vorlag. Die Staatsanwaltschaft mußte da doch sofort die Sache weiter verfolgen. Aus der immer wachsenden Unzufriedenheit des Volkes sollte man die Pflicht herleiten, das Strafverfahren mit allen möglichen Garantien zu versehen. Statt dessen enthält die Vorlage eine Verschlechterung des Verfahrens der Strafkammer. Die Bestimmungen des Entwurfs eröffnen eine neue Quelle des Meineides, das sieht im offenbaren Widerspruch mit den angeblichen Bestrebungen für Religion, Sitte und Ordnung. Die Kluft zwischen dem Rechtsbewußtsein des Volks und dem der gelehrten Richter wird immer größer, und jetzt will man von den schmalen Rechten, die der Angeklagte hat, noch mehr abbröckeln. Die Unterschung der Rechtspflege unter die Verwaltung und die Abhängigkeit der Richter macht immer größere Fortschritte. Man spielt mit den Gefühlen des Volkes und verurtheilt Leute wie Rauch zu drei Monaten Gefängniß, nur damit in der Reparaturwerkstatt für angegriffene Ehre, dem Gerichtssaale, die Ehre des Oberstaatsanwalts Drescher vollkommen hergestellt werde. Die einzigen unabhängigen Richter sind nur die Reichsgerichtsräthe, für deren Bestrafung im Gesetze ganz bestimmte Thatsachen vorhanden sein müssen. Solche Kautelen müßten für alle Richter geschaffen werden. Redner äußert sodann einzelne Wünsche in Bezug auf die Gestaltung der Vorlage, die hauptsächlich dahin zielen, die Stellung des Angeklagten zu verbessern.

Minister **Schoenstedt**: Vorredner hat sich von dem Rahmen der Vorlage so weit entfernt, daß das Haus eine Beantwortung all der Aeußerungen wohl nicht wünschen kann. (Zustimmung.) Er hat eine Menge einzelner Fälle angeführt, die zum Theil gar nicht hierher gehören und dann die Verlängerung der Untersuchungshaft ein Vorbersahren auf 6 Wochen bemängelt. Er hat die Bestimmung mißverstanden, denn der Angeklagte ist dann keineswegs rechtlos, er kann sich beschweren. Die Bestimmung setzt nur die Zeit fest, nach welcher ein Untersuchungsgefangener, wenn nichts anderes bestimmt ist, entlassen werden muß. Dann hat der Vorredner die Unabhängigkeit der Richter angegriffen, ohne aber irgend einen Beweis für eine Abhängigkeit der Richter anführen zu können. Ich glaube, der Vorredner hat mit seinen Ausführungen den Zukunftsstaat im Auge gehabt, und auf diesem Gebiete kann ich ihm nicht folgen.

Abg. **Werner** (Antisemit). Mit der Einführung des Nacheides statt des Voreides können wir uns nur einverstanden erklären, da dadurch mancher Meineid verhindert werden wird. Auch müßte man bei dieser Gelegenheit die Rechtlosigkeit der Presse aufheben. Man sollte eine Zeitung nur an dem Orte ihres Erscheinens verklagen dürfen. Wir wünschen außerdem noch eine stärkere Zuziehung des Laienelements zur Rechtsprechung. Hoffentlich wird in der Kommission nicht die Zeit mit solchen unfruchtbaren Reden todtgeschlagen werden, wie sie Abg. Stadthagen hier gehalten hat. Im allgemeinen können wir der Vorlage mit einigen Aenderungen zustimmen.

Abg. **Schmidt** (Marburg Ctr.) bemerkt, er könne der Regierung keinen besonderen Dank für die Einbringung der Vorlage aussprechen, da die Regierung aus der Vorlage nur die Bestimmungen entfernt habe, deren Annahme ganz aussichtslos gewesen sei. Es stehe aber noch vieles in der Vorlage, was er nicht billigen könne. Hoffentlich werde die Kommission nur Aenderungen vornehmen. So wie die Vorlage jetzt sei, könne sie unmöglich Gesetz werden. Besonders sei die Bestimmung über das Dreimännerkollegium bei der Strafkammer eine solche, daß sie das ganze Gesetz unannehmbar machen könne. Das Fünfmännerkollegium müsse bleiben.

Minister **Schoenstedt**: Die früheren Garantien sind in der Vorlage bezüglich der Strafrechtspflege wieder weggefallen, weil eben diese Garantien nur wegen des Fehlens einer Berufungsmöglichkeit eingeführt waren. Die erste Instanz muß so bald wie möglich die Sache verfolgen, damit nicht das Gedächtniß die Zeugen eventuell im Stiche läßt. Das Dreimännerkollegium ist eine Vorbedingung der Berufung in Strafkammersachen, die Einführung der Berufung wird eine Verstärkung der Oberlandesgerichte mit sich führen, und unsere Finanzen gestatten uns nicht, die Mehrausgaben für die Oberlandesgerichte ohne eine Verminderung der Ausgaben bei den Landgerichten einzuführen. So viel auf die Ausführungen des Vorredners.

Abg. **Beckh** (fr. Vp.): Die sogenannten Prozeß-Garantien, das Vorverfahren rc., dürfen meiner Ansicht nach schon aus dem Grunde jetzt nicht wieder fortfallen, weil sonst eine Verurtheilung Unschuldiger leichter erfolgen kann, für die dann später eventuell eine Entschädigungssumme gezahlt werden muß. Mit meinem Kollegen Lenzmann in seiner ziemlich günstigen Beurtheilung des Entwurfs bin ich nicht vollkommen einverstanden. Der Entwurf muß noch manche Aenderungen erfahren, ehe ich denselben vollständig zustimmen kann. Die Regierung hat 24 Wünschen der vorjährigen Kommission seine Folge gegeben. War allem wußte der Gerichtsstand der Presse endgültig befriedigend festgesetzt werden. Ich bin nicht dafür, daß wir den Rahmen des Gesetzes noch durch Hineinbringung der bedingten Verurtheilung und anderer nicht unmittelbar hinein gehöriger Materien erweitern, da ich eine möglichst schnelle Erledigung der Vorlage wünsche. Doch wünsche ich nicht, daß die Vorlage in der jetzt vorliegenden Form angenommen werde, denn das wäre ein Rückschritt. Sie muß angenommen werden in einer den Wünschen der vorjährigen Kommission entsprechenden Form.

Damit schließt die Debatte. Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Nächste Sitzung Mittwoch 2 Uhr: Centrumsantrag betr. Schutz der Fabrikarbeiterinnen. Antrag Kanitz.

Schluß 5½ Uhr.

Halle und Umgegend.

Halle, 15. Jan.

— Der Giebichenstein-Cröllwitzer Zweigverein des Evangel. Bundes] hielt am Sonntag im „Gasthof zum Mohr" seinen ersten diesjährigen Familienabend ab. Der Vorsitzende, Herr Pastor Kunitz, eröffnete die Versammlung mit einer Begrüßungsansprache, worin er die Mitglieder zu treuer Mitarbeit an der Lösung der Aufgaben des Bundes ermahnte, und gedachte sodann in warmen Worten des am 8. Jan. verstorbenen Rentiers August Reichardt sen. Letzterer war schon einer der Mitbegründer des früheren Männervereins und auch des aus jenem hervorgegangenen Zweigvereins des Evang. Bundes, gleichzeitig sein Jahresgast in beiden Vereinen zusammen 21 Jahre Kassirer. Er hat sich auch um diese Vereine durch Rath und That Verdienste erworben. Sein Andenken ehrte die Versammlung durch Erheben von den Plätzen. Ein Hauptinteresse des Abends nahm der Vortrag des Herrn Lehrer Meuselbach über „Pestalozzi, ein Anwalt und Vater der Armen und Freund der Menschheit" in Anspruch. In trefflicher und volksthümlicher Weise gab Herr Meuselbach eine vorzügliche, mit draftischen Beispielen reichlich illustrirte Schilderung der traurigen Zustände jener Zeit, in welcher Pestalozzi lebte, ein treues Bild seiner Person und seines Wirkens. Nach diesen lehrreichen Ausführungen wollte Pestalozzi den herrschenden Besitzern das Gewissen schärfen, daß Gott nicht zweierlei, sondern einerlei Menschen geschaffen, daß auch der Arme ein Recht auf ein menschenwürdiges Dasein, ein Recht auf Erziehung und Ausbildung seiner Geisteskräfte habe, und daß auch der Sohn des Elends der Erziehung würdig, bedürftig und fähig sei. Er wollte, daß man einsähe, daß das Wohl eines Staates nicht von der Bildung einer kleinen, auserwählten Schaar, sondern von der sittlichen Hebung aller, auch des großen Haufens abhängig ist. Er wollte in der Schule an Stelle des rauhen Kasernentones die allbelebende Mutterliebe, an Stelle des öden „Maulbrauchens," dem Gange der Natur folgend, die lebendige Anschauung zur Basis alles Unterrichts und aller Erziehung machen, daß an Stelle der alten Lakaien- und Handwerksschulmeister ein für die Bedeutung seiner Aufgabe vorgebildeter, geistig erwärmender Lehrerstand trete. Er hat den europäischen Schulwagen nicht blos aus dem Sumpfe gezogen und auf den geebneten Weg gebracht, sondern ihn völlig umgelenkt. Er hat den Anstoß gegeben, daß in allen gesitteten Staaten die Sache der Jugenderziehung zur Nationalsache geworden ist. Dieser unendlich großen Bedeutung Pestalozzi's gegenüber muß sein trauriges, wechselvolles Schicksal uns doppelt schmerzlich berühren. Er hat alle Lebenslagen durchmachen müssen, aber meist und bis an sein Lebensende ist es ihm beklagenswerth ergangen. Trotzdem war sein Grundsatz bis zuletzt: „Alles für andere, für sich selbst nichts." Die Nachwelt hat die seine Verdienste mehr anerkannt hat, läßt ihm die Gerechtigkeit zu theil werden, welche ihm von seiner Zeit versagt war. Aber auch dadurch kann sie die Unbill nicht wieder gut machen, die dem edlen, selbstlosen, von lebendiger, barmherziger Menschenliebe durchdrungenen Pestalozzi widerfahren ist. Nur eines kann und soll sie noch: Ihm nacheifern in seinen edlen Bestrebungen. Reicher Beifall belohnte den Redner für seinen schönen Vortrag. Beifällig wurden auch die Lieder aufgenommen, welche der Giebichensteiner Männer-Gesangverein unter der Leitung seines Dirigenten, Herrn Haack, im Verlauf des Abends einflocht.

Aus hohen Breiten.

Vor einem kleinen Kreise von Zuhörern sprach vorgestern abend in dem kleinen Saale der „Kaiserssäle" der bekannte österreichische Nordpolfahrer Dr. Julius Ritter von Payer über die auf seinen mehrmaligen Polarfahrten gesammelten Erfahrungen. Dreimal ist Payer bis in hohe Breiten vorgedrungen. Auf seiner ersten Reise, die er als Mitglied der zweiten deutschen Nordpolexpedition ausführte, kam er bis zum 77. Grad nördl. Br., dann mußte die Expedition umkehren, nach Norden hin war nicht ein Tropfen Wasser mehr zu erblicken, dort lag fest und starr das schwerste Eis der Welt. Auf der zweiten in Gemeinschaft mit Weyprecht östlich von Spitzbergen unternommenen Fahrt wurde zwar der 80. Parallelkreis nahezu erreicht, aber nordwärts lagerte dichter Nebel und verhüllte das Land, dessen Entdeckung erst auf einer dritten Reise gelingen sollte. Diese führte zur Erkundung des Kaiser Franz Josef-Landes. Nachdem der „Tegetthoff" vom Eise eingeschlossen war, wurde auf mühseliger Schlittenreise der 82. Parallelkreis nördl. Breite erreicht. Nur besondere Beweggründe konnten Payer bewegen, eine neue Expedition in arktische Gegenden ins Werk zu setzen. Diese soll nicht allein wissenschaftlichen, sondern vor allem auch künstlerischen Zwecken dienen, und Vortragender erklärt sich bereit, sie je nach den Umständen in das nördliche oder südliche Eismeer zu führen.

Bei einer Fahrt zur Antarktis wären die wissenschaftlichen Ziele in den Vordergrund zu stellen; denn große Aufgaben mannigfachster Art harren hier ihrer Lösung. Fast nichts ist über die Vertheilung von Wasser und Land am Südpol bekannt, eine ganz andere Thier- und Pflanzenwelt, als im hohen Norden, tritt den Reisenden entgegen, das antarktische Eis ist noch niemals wissenschaftlich untersucht, die Meerestiefe nie ergründet worden. Ebenso ist bisher die Frage unbeantwortet geblieben, ob der Mensch in jenem Gebiete dauernd lebt.

Kein Schiff hat es gewagt, den dichten Packelgürtel zu durchdringen, daher sind aus dem südlichen Eismeer fast gar keine Schiffsverluste zu verzeichnen, während im Norden so viele tüchtige Fahrzeuge von den gewaltigen Eismassen zerstört wurden. Man weiß über das Land der Antarktis bis jetzt nur, daß es ein gebirgiges Gebiet ist, dessen Gipfelpiken bis zu 4000 Meter ansteigen, daß in den Bergzügen thätige Vulkane beobachtet wurden, und daß einen großen Theil des Jahres hindurch dichter Nebel über Meer und Land lagert. Die gewaltigen Stürme, wie sie im Norden auftreten, fehlen im südlichen Eismeer fast ganz. Das Treibeis liegt dicht und fest, und zeigt eine geringere Gliederung als in der Arktis. Die Berichte, nach denen die Eisfelder 50 bis 60 Meter hohe Steilwände besitzen, hält Payer für unzutreffend; denn nach seiner Ansicht fehlt das Agens, das Packeis so mächtig aufzuthürmen.

Im Süden der Kerguelen-Inseln ist das Eismeer des Südens noch am wenigsten erforscht, und es würde sich empfehlen, eine Expedition in dieser Richtung mit zwei Schiffen zu entsenden,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960115029/fragment/page=0001

Das eine müßte auf der Kemp-Insel (unter dem südlichen Polarkreis) Station nehmen und dort in Reserve bleiben, während das andere im nächsten Sommer versuchen müßte, durch das Eis südwärts vorzudringen, um den magnetischen Südpol und den südlichsten Südkontinent zu erreichen.

Die ursprünglich von Payer geplante Expedition sollte in das Nordpolarmeer geführt werden und künstlerischen Zwecken dienen, um der Menschheit den Glauben an die Monotonie des hohen Nordens zu rauben. Selbst in wissenschaftlichen Kreisen herrschen hierüber die eigenthümlichsten Vorstellungen. Die arktische Landschaft überrascht im Gegentheil durch den reichen Wechsel in Form und Farbe. Durch die Refraktion verzerrt, erhält man oft merkwürdige Eindrücke; das Land erscheint oft dreifach überhöht, Klippen und Inseln schwimmen im Aether und Schiffe erscheinen in verviefachter Zahl in der Luft. Die Sonne kann nach der langen Winternacht durch die Refraktion Tage und Wochen früher erblickt werden, als sie nach den kosmischen Gesetzen eigentlich aufgehen sollte. Dabei sind am Firmament oft mehrere Sonnen nebeneinander sichtbar, oft umgeben sie mit doppelten konzentrischen Kreisen das Tagesgestirn oder auer durch dasselbe und um seine Konturen läuft ein Lichtschein.

Nur flache, vom Meer belspülte Inseln sind mit Eiskappen bedeckt und im Sommer findet sich Eis dann nur in der höheren Region der Gletscher. Den Erdboden bedeckt ein prächtiger Blüthenteppich in leuchtenden Farben, und im Hintergrunde der Fjords findet sich zierliches Strauchwerk von Zwergfichten, Zwergweiden und Birken. In hohem Maße interessant ist das Kaiser Franz Josef-Land, eine in das Meer versenkte Schonung, die mit steilen, 2000 m hohen Felswänden aus den tiefblauen Fluthen aufsteigt, während sich im Hintergrunde die Petermanns-Spitze majestätisch zu einer Höhe von 4000 m erhebt. Interessant wäre in diesen Breiten ein Zusammentreffen mit Menschen, denn bis jetzt sind nur Spuren einer vormaligen Besiedelung, die bis über den 82. Parallelkreis hinausreichte, gefunden worden.

Eine ganz andere Lebewelt als heutigen Tages hat das arktische Gebiet in früheren geologischen Epochen unter einem wärmeren Klima beliessen. Payer fand einen versteinerten Wald von Araucarien, einer jetzt nur noch in Südamerika vorkommenden Baumart und Pappeln. Fossile Korallenriffe zeugen von der hohen Temperatur, die das Eismeer einst beliessen, und andere Funde beweisen, daß unter dem 82. Grad nördl. Br. sich einst eine Vegetation erhoben hat, wie heute bei Lausanne.

Der längere Aufenthalt und vor allem das Reisen in diesen hohen Breiten sind allerdings mit großen Strapazen und Entbehrungen verknüpft. Während der Schlittenreisen, bei denen die Mannschaft den mit Proviant und Schlafsäcken bepackten Schlitten hinter sich her zieht, tritt oft eine Kälte von 40 bis 60° ein und dazu braust ein furchtbarer Schneesturm mit einer Geschwindigkeit von 50 m in der Sekunde (Orkane in Westindien 55 m in der Sek.). Unter solchen Verhältnissen bildet das Uebernachten die schwerste Aufgabe der Reisenden, die zitternd in ihren Schlafsäcken hart nebeneinander die Nacht verbringen. Der Organismus des Menschen wird durch die schneidende Kälte zerrüttet. Die Menschen tammeln wie Trunkene, sie werden ansfällig zusammenhängend zu sprechen, Geruch und Geschmack hört ganz auf, die Schweißsekretion versagt. Der vereifte Bart wird mit der Zeit heller. Der Athem fällt als Schnee nieder. Die Augen müssen von Zeit zu Zeit vom Eise befreit werden, da sie sonst schließlich zufrieren, und wehe dem Unglücklichen, der seine Schneebrille zerbrochen, er ist sicher, durch Schneeblindheit das Augenlicht zu verlieren. Der eigentliche Kälteerzeuger ist das Land selbst, das bis in den Sommer in einer Tiefe von 3—4 m gefroren bleibt.

Aus der Thierwelt des hohen Nordens sind Ren, Moschusochsen, Füchse, halbwilde Hunde kurz zu nennen; die beiden interessantesten Säuger sind hier Eisbär und Walroß. Den ersteren hat Payer wohl 200mal gejagt oder ihn Menschen jagen sehen. Das Thier ist äußerst neugierig und mißtrauisch; im Frühjahr, wenn der Eisbär ausgehungert ist, wird er dem Reisenden sehr gefährlich; denn vom Hunger getrieben greift er alles Lebende an, was er in seinem Gesichtskreise bemerkt. Trotz seiner Körperschwere ist der Bär im Bergklettern gewandt wie eine Gemse und trabt mit einer unglaublichen Schnelligkeit über das Eis hin. Selbst wenn mehrere Bären zusammen, so ist es stets die Bärin mit ihren Jungen, einzeln leben dagegen die Männchen. Die Mannschaft der Payer'schen Schiffe hatte wiederholt junge Bären gefangen und mit ihnen Dressurversuche gemacht. So wollten die Matrosen z. B. die Bären zum Schlittenziehen abrichten, doch der Eisbär ist aller Dressur unzugänglich. Das interessanteste Thier des hohen Nordens ist zweifellos das Walroß. Aus den dunkeln, auf dem Eise lagernden Massen leuchten die langen weißen Zähne hervor. Wellenweit hört man ihr dämonisches Gebrüll; metallhart ist der Schädel, der jeder Feuerwaffe widersteht und durch dessen Anprall aus der Tiefe meterdicke Eisdecken zersplittert werden. Die Gewinnsucht des Menschen hat das Walroß in den höheren Breiten vertrieben.

Von größter Wichtigkeit für das Gelingen einer Expedition ist die Auswahl von Schiffen und Mannschaft. Man soll stets einen Dampfer, aber nie ein gewöhnliches Kauffahrtei-Dampfschiff, wie die „Hansa", auch nie einen Segler für die Polarfahrt wählen. Derselbe muß kurz und gedrungen gebaut sein, daß er die gewaltige Pressung des Treibeises überstehen kann. Von großem Werth für das Gelingen einer Expedition ist die richtige Auswahl der Mannschaft. Die Nationalität ist hierbei von geringer Bedeutung; denn selbst Südländer haben sich auf arktischen Expeditionen trefflich bewährt. Es ist unglaublich, welcher Art Leute sich für seine geplante Reise bereits Payer angeboten haben; es befinden sich darunter nicht weniger als 200 Friseure, dann herumtergekommene Clowns, Köche, Hausmeister und selbst Droschkenkutscher. Als recht ausdauerndes Expeditionsmitglied lernte Vortr. einen von seinen zahlreichen Gläubigern gehetzten Schuldner, der die Schiffsplanken aufnahmend mit den Worten betrat: „Na, jetzt bin ich meine Gläubiger auf ein paar Jahr los, hier können sie mir nicht nachkommen." Als der Biedere mit der Expedition angstbeklommen dann wieder heimkam, fand er einen gütigen Gönner, der seine sämmtlichen, nicht unbeträchtlichen Schulden beglich und — er konnte nun wieder weiter pumpen.

Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt.

Dem Geschäftsberichte der Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt für das Jahr 1894, welcher jetzt veröffentlicht wird, entnehmen wir folgende Zahlen. Der Vorstand besteht aus dem Landeshauptmann als Vorsitzenden, drei Landräthen und einem Hilfsarbeiter. Dem Bureau der Anstalt gehören an 1 Bureauvorsteher, 3 Sekretäre, 25 Assistenten, 1 Kanzlist, 10 ständige Bureaudiätare, 8 Bureaugehilfen, 14 Kanzleigehilfen, 3 Unterbeamte und 26 im Kartendienst, jedoch nur vorwiegend beschäftigte weibliche Personen. Vertrauensmänner gab es am 31. Oktober 1895 in 3584 Bezirken 6768 Mann. Das Gebiet der Versicherungsanstalt ist in 37 Kontrollbezirke eingetheilt. Quittungskarten gingen bis Ende September 1895 ein 1,916,052 Stück. Davon gehörten der Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt an 1,758,851 Stück und fremden Versicherungsanstalten 157,201 Stück. Der Umfang der Geschäfte steigt stetig. Im Jahre 1894 gingen 73,203 und 1895 bis Ende Oktober 64,533 Nummern ein oder 253 Stück pro Tag. An Portis allein wurden vereinsgabt 1894 für 8012.24 M. Von dem Rechte der Selbstversicherung und der freiwilligen Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses wird noch wie vor ein höchst geringer Gebrauch gemacht. Die Entrichtung der Beiträge ist allmälig eine ordnungsmäßigere geworden. Während sich die Summe für vernichtete, weil hauptsächlich zu niedrig verwendete Marken im Jahre 1894 auf 45,762.78 M. belief, betrug dieselbe 1895 bis 1. Oktober nur noch 17,256.51 M. Die eingeführte Praxis, gegen säumige Arbeitgeber stets sofortiger Bestrafung zunächst Verwarnungen auszusprechen, hat sich gut bewährt. Trotzdem mußten Geldstrafen verhängt werden im Jahre 1884 in 894 und im Jahre 1895 bis 1. Oktober in 893 Fällen. Im Jahre 1895 bis 1. Oktober wurden Anträge auf Altersrente in 1634 und auf Invaliditätsrente in 2461 Fällen gestellt. Vom Vorjahre übernommen verblieben 2694, so daß 4789 Anträge zu bearbeiten waren. Davon sind 2957 bewilligt, 1111 abgelehnt, 171 anderweitig erledigt, während 550 noch unerledigt geblieben. Es ergiebt sich, daß die Zahl der Invaliditätsrentenanträge die der Altersrentenanträge allmälig immer mehr übersteigt. Von den bis 30. Sept. 1895 überhaupt festgesetzten Alters- und Invalidenrenten entfallen auf Berufsgruppe A. Land- und Forstwirthschaft, Viehzucht und Fischerei 48 Proz. Gruppe B. Industrie, einschließlich Bergbau und Bauwesen, 31,71 Proz. Gruppe C. Handel und Verkehr 1,97 Proz. D. Häusliche Dienstleistung und Lohnarbeit wechselnder Art 8,66 Proz. E. Staats- und Gemeindedienst, auch sogenannte freie Berufsarten 5,65 Proz. F. In der Haushaltung ihrer Herrschaft lebende Dienende für häusliche Zwecke 3,91 Proz. An Gemeinden und Armenverbände gingen Anspruche auf Rente über in 100 Fällen im Betrage von 6913.88 Mk. Berufungen wurden eingelegt im Jahre 1894 in 795 Fällen (und bis 30. Sept. 1895 in 627 Fällen), davon sind erledigt durch Bestätigung des Bescheides der Versicherungsanstalt 340 (269), durch Verwerfung oder Zurücknahme 92 (71), durch Verstümmung der Berufskrift 7 (4), durch Abänderung des Bescheides der Versicherungsanstalt 197 (163), durch rechtskräftigen Vorbescheid des Schiedsgerichts-Vorsitzenden 53 (73), auf andere Art 11 (7), während die übrigen noch unerledigt sind. Revisionen wurden eingelegt im Jahre 1894 in 149 Fällen (und bis 1. Oktober 1895 in 159 Fällen). Davon sind erledigt 136 (127) und zwar in der Hauptsache durch Bestätigung des schiedsgerichtlichen Urtheils. An Einnahme aus dem Markenverkauf ergab sich 1894 die Summe von 5,376,951.70 Mark. Die gesammten Verwaltungskosten beliefen sich im Jahre 1894 auf 279,494.14 Mark, das sind 41,28 Pfennige auf den Kopf der 677,000 Versicherten (gegen 39,76 Pfennige im Jahre 1893). Das Vermögen der Versicherungsanstalt einschließlich des Reservefonds belief sich Ende Oktober 1895 auf 20,433,474.86 Mk. und giebt jährlich 734,890.49 Mk. Zinsen. Das Vermögen ist angelegt in 3, 3½ und 4 prozentigen guten Papieren. Außerdem in Hypotheken im Betrage von 1,754,000 Mark, darunter befinden sich 10,000 Mark (!) zu Arbeiterwohlfahrtszwecken für die Herberge zur Heimath in Merseburg. Es waren am Schlusse des Jahres 1894 in Rente 11,571 Altersrenten und 14,911 Invalidenrenten. Gegenüber den Zugängen stellen sich die Abgänge bei der Altersrente auf 48,58 Proz. und bei der Invalidenrente auf 29,22 Proz.

Petroleum.

* **Stettin**, 14. Jan. Loco 11,10.

* **Hamburg**, 14. Jan. Petroleum loco still, Standard white loco 6,70.

* **Bremen**, 14. Jan. (Börsen-Schluss-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offiz. Notirung der Bremer Petroleum-Börse) Still. Loco 6,70 Br. Russisches Petroleum. Loco 6,30 Br.

* **Antwerpen**, 14 Jan. (Schluss-Bericht.) Raffinirtes Type weiss loco 18¾. Ruhig.

Viehmärkte.

Leipzig, 13. Jan. Schlachtviehmarkt im städt. Viehhofe.

Zum Verkaufe standen:	Preise für 50 kg, a. Lebend-, b. Schlachtgew.						Tara	Ausfuhr
	a.	b.	a.	b.	a.	b.		
	I. Qualit.		II. Qualit.		III. Qualit.			
475 Rinder', davon .	—	—	—	—	—	—	400	75
211 Ochsen	—	70	—	64	—	58	161	50
12 Kalben	—	64	—	62	—	58	11	1
174 Kühe	—	63	—	56	—	48	154	20
78 Bullen	—	63	—	60	—	56	74	4
223 Kälber*	43*	—	39	—	34	—	223	—
559 Schafvieh*	33	—	31	—	28	—	551	28
1627 Schweine*, darun	—	—	—	—	—	—	1458	169
— Bakonier . . .	47	—	45	—	42	—	1455	169

2884 Stück Schlachtvieh. * Mastkälber bis 46 M.

Anmerkung: Das Schlachtgewicht bei Rindern wird mit Talgnieren berechnet. — Die Schweine werden gehandelt mit 20 kg Tara. Geschäftsgang: ' schleppend, " und ' gut, ' schleppend

Berliner Börse vom 14. Jan.

(Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Diskonto

Berlin Wechsel 4, Lomb. 4½ u. 5
Amsterdam 2½, Brüssel 2½,
Petersburg 5½, Wien 5.
London 2, Paris 2.

Deutsche Fonds- u. Staatspap.		
Barmer Stadtanleihe	3½	101,00bz
Berliner Stadt-Obl.	3½	102,30bz
do. do. 1892	3½	103,90bz
Magdeburger St.-Anl.	3½	102,25G
do. do. neue	4	103,100
Westpr. Prov.-Anl. .	3½	101,40G
Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	— —
Bairische Anleihe	4	106,30G
Braunsewg. 20Thlr.-L.	—	107,20bz
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	138,40bz
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	136,8 bz
Meininger 7 fl.-Loose	—	23,40G
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	131,75bz
Ausländische Fonds.		
Argent. Gold-Anl. 5%	—	57,00G
do. innere do. 4½ %	—	47,10bz
Barletta 100 Lire-Loose	—	25,35bz
Bukar. Stadt-Anl. 1884	5	100,00G
do. do. 1888	5	100,00
Chilen. Gold-Anl. 1889	4½	— —
Egyptische priv. Anl.	3½	— —
do. do. do.	4	— —
Freiburg 15 Fr.-Loose	—	27,50bz
Griech. Anl. 1881—84	5	— —
do. kons. Goldrente	—	26,10G
do. Monopol-Anl.	—	— —
do. Gd.-Anl. v. 1890	5	— —
Mailänd. 10 Lire-Loose	—	12,80G
Mexikaner Anl. à 100.	6	90,70B
do. do. à 20	6	91,75bz
Norweg. Staats-Anl. 88	3	— —
Oesterr. 1860er Loose	5	140,00bz
Rumän. 5% Anl. 81 fd.	5	103,00bz
Russ. Gold-Pr.-Anl. 1884	5	— —
Russ. Orient-Anl. II.	4	— —
do. do. III.	4	— —
do. Nicolai-Oblig.	4	— —
do. Boden-Kredit	5	120,60B
do. do. gar.	4½	103,75bz
Russ. Präm.-Anl. 1866	5	— —
do. do. 1866.	5	164,70bz
Schwed. St.-Anl. 1886	3½	100,30bz
do. do. 1890	3½	100,90bz
do. Hyp.-Pfdbr. 1879	4½	— —
do. do. 1878	4	105,0 G
Spanische Exterieurs.	—	— —
Türkische Anleihe .	1	— —
do. do. Administ .	5	90,50bz
do. 400 Frcs.-Loose	—	107,25bz
Ungarische Gold I.-A.	4½	104,75B
Industrie-Aktien.		
A.-G. f. Anilinfabr. .	12½	210,50bz
Anhalter Maschinen .	0	— —
Annaburger Steingut,	—	150,00bzG
Archimedes	4½	101,70bzG
Bauges. Berl. Charlbg.	7,5	549,00bz
do. H.-Wilmersd. T.-G.	26	210,00bz
Bazar	10	3 0,00G
Braunschweiger Jute .	12	169,00bzG
Berl.-Anh. Maschinen	6	1:3,100
Berliner Bockbrauerei	8	174,10bzG
do. Brauerei Königst.	6	138,00bz
Berliner Elektrizitätswerke	5½	123,75bzG
Brsl. Eisenb. W., Linke	8½	188,75bzG
Breslauer Oelwerke.	3½	93,100
Butzke, Metallindustr.	4	149,00bz
Charlottb. Wasserwerk	8	209,50G
Chem. Fabr. Schering	15	246,50bz
Chemn. Masch. Zimm.	3	114,30G
Dessauer Gas. . . .	10	198,75G
Egestorff-Salzwerke	8	136,00G
Elberfeld. Farbenfabr.	18	304,00bz
Erdmannsdorf. Spinn.	0	92,00bzG
Freund Masch. konv.	13	24%,00bzG
Harburg-WienGummi	22	318,00bzG
Harkort St.-Pr. konv.	1½	100,25bzG
do. Brückenb. konv.	7½	131,500
do. do.	8½	151,50G
Hirschberger Masch.	8	133,00G
Keyling & Th. Eiseng.	4	116,250
Kurfürstendamm-Ges.	—	1 68%zG
La Veloce, ital. D. .	0	71,50bzG
Ludw. Löw & Co. . .	20	314,50bzG
Mälzerei Wrede . . .	4½	86,00G
Magdeburger Baubank	2	70,100
Magdeb. Pferdebahn	6	194,00G
Neuroder Kunstanstalt	5½	103,750
Nordd. Eiswerke . .	4	83,00bzG
Omnibus-Gesellschaft	12	238,75bz
Oppeln. Portl.-Cem.	6½	125,00bzG
Passage	4	91,00bzG
Pferdebahn, Breslauer	8	177,00B
Saline Salzungen . .	7	113,50G
Saugerhäuser Masch.	22½	274,40bz
Schäffer u. Walcker .	2	106,50bzG
Schlesische Cement .	10½	173,90G
Schwartzkopff . . .	13½	246,50bzG
Siemens Glas-Industr.	11	186,00bz
Stettiner Cham. Didier	15	219,50bzG
Sudenburg. Maschin.	20	201,00G
Thüringer Salinen . .	5½	87,00bzG
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	13	201,60bz
Westf. Drahtindustrie	8	135,75bzG
do. Union konv.	1	— —
do. 8% St.-Pr.	7	149,50bzG
Wittener Guss . . .	6½	142,750
Wilhelmshütte . . .	1½	— —
Zuckerfabr. Frankstadt	0	114,50bz
Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig.		
Mainz-Ludw. 75, 76, 78	4	101,50G
do. v. 1890	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn .	4	— —
Saalbahn	3½	— —
Deutsche Eisenb.-St.-Prior.		
Breslau-Warschau .	4	64,75bz
Dortmund-Gronau-E.	4	— —
Marienb.-Mlawkaw. .	4	121,40bzB
Ostpreuss. Südbahn .	4	116,10bz
Eisenb.-Prior.-Obligationen.		
Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	52,30bzG
do. Mittelmeerb. stfr.	4	94,00B
Lemberg-Czernowitz.	4	97,80B
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	93,30G
do. Ergänzungsn.	3	91,60bz
do. Gold-Pr.	4	124,00bzG
Oesterr. Lokalbahn .	4	— —
do. Nordwestbahn	5	100,00G
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	71,900
do. Obligationen	5	111,50bzG
Ungar. Nordostbahn.	5	— —
do. do. Gold-O.	4½	105,20B
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	101,80G
Iwangorod-Dombr gar.	4½	103,75bz
Kosl.-Woronesch Obl.	4	100,40bz
K.-Charik.-Asow (Obl.)	4	100,00bz
Kursk-Kiew	4	100,70bzG
Mosco-Kursk	4	— —
Mosco-Rjäsan . . .	4	102,300
Mosco-Smolensk . .	5	104,75bz
Rjäsan-Koslow . . .	5	100,60G
Rjäsk.-Morczansk .	5	— —
Rybinsk-Bologoye .	5	100,10G
Russ. Südwestbahn .	4	101,70bz
Transkaukasische . .	3	— —
Warschau-Wiener Ctr.	4	104,75G
do. IX. Ser	4	103,00B
Wladikawkaz Oblig. .	4	101,80G
Manitoba rz. 1933 .	4½	100,00bzG
Northern-Pac. I.b. 1921	6	112,60bzG
do. II. „ 1933	6	— —
do. III. rz. 1937	6	— —
do.	5	33,75G
S. Louis u. S. Fr. rz. 1931	6	101,10bzG
do. do. do.	5	89,50bzG
Central-Pacific . . .	5	89,75G
Anatolische	5	67,60bzG
Portug. Eisenb. O. 1886	3	64,20bz
dc. 1889	3½	36,10bzG
Serb. Eis.-Hyp.-Obl. A.	5	— —
do. Lit. B.	5	— —
Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastricht . . .	2½	86,40bz
Altenburg-Zeitz . . .	10,8	— —
Buschtiehrader B. . .	10%	256,00bz
Halberst.-Blankenb. .	5½	128,75bzt
Ital. Meridional-Eb. .	6%	116,10bzB
Jura-Simpl. k.v. Westb.	4	87,00bzB
Ludwigshaf.-Bexbach	10	241,75G
Saalbahn	2,8	— —
Weimar-Gera	0	— —
Werrabahn	2,1	— —
Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.		
Aussig-Teplitz	15	— —
Böhmische Nordbahn	8	— —
do. Westbahn	8	— —
Galiz. (Karl-Ludw.-B.)	5	109,000
Graz-Köflach	5	— —
Kaschau-Oderberg . .	4	— —
Kronpr. R. St. Eis. .	4	99,60B
Lemberg-Czernowitz .	7½	— —
Oesterr. Nordwestb. .	5½	— —
do. B. Elbethalb.	5%	— —
Südösterreich (Lomb.)	4½	42,70bz
Ungar.-Galiz. (gar.) .	5	— —
Ivangor-Dombrowo . .	5	— —
Kursk-Kiew	9%	— —
Warschau-Terespol .	5	— —
Warschau-Wien . . .	19%	268,50bz
Canada-Pacific	2½	49,90bz
Gotthardbahn	7,4	166,80bz
Ital. Meridionaux . .	6%	116,10bzB
do. Mittelmeerbahn .	5	87,40B
do. do. stfr.	5	86,50bz
Lütticli-Limburg . .	4	32,50bzG
Luxemb. Pr. Hnr. . .	4	67,60bzG
Schweiz. Centralbahn	5½	128,40bz
do. Nordostbahn	6	123,90bz
do. Unionbahn .	4	86,50bz

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe.		
Anh.-Dessauer Pfdbr.	4	102,25bzG
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	105,25bzG
do. V. rz. 100	3½	100,75G
do. VII. unkb. b. 1903	4	104,50bz
Deuts. Grundsech. Obl.	4	101,20bzG
do. do. V. VI.	4	104,90bzG
Deuts. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	102,20bzG
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	100,40G
do. unkdb. bis 1900	4	103,80bzG
do. do.	3½	100,30bz
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	100,200
do. ab 1. 1. 98 3½ %	3½	101,75G
do. II. unkdb. bis 1900	4	104,50bzG
do.	3½	101,30bzG
do. Präm.-Pfdbr.	4	137,70B
Nordd. Gr.-Cred Pfdb.	4	100,300
do. IV. V. ukb. b. 1903	4	104,60bzG
Ostpreussische . . .	3½	100,75bz
Pom. Hyp. III. IV. neue	4	100,000
do. V. VI. b. 1900 unk.	4	103,40bzG
do. VII. VIII. 1904 uk.	4	105,50bzG
Posensche	4	101,800
P. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	116,250
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	108,70G
do. XIII. rz. 100	4	104,40bz
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 100	4	100,00bzG
do. do. 1900	4	104,250
do. do.	3½	101,20bzG
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII.	4	101,60bzG
Pr. Hp.-V.-A.-G. rz. 110	4	103,90bzt
do. do. 1905	4	100,00bzG
do. do. Cert.	3½	100,00bzG
Pr. Pfdbr.-Bk. unk. 1905	3½	101,40bzG
do. do. Kleinb.	3½	— —
Obl. unk. b. 1904 .	3½	101,800
Sächsische	4	104,100
do.	3½	101,90bz
Westpr. ritt. I. I. B.	4	100,70bz
Pommersche	4	105,230
Posensche	4	105,200
Preussische	4	105,200
Sächsische	4	105,200
Schlesische	4	105,200

Reichsbk.

Bergwerks u. Hütten-Ges.		
Aplerbeck	0	137,500
Arenberger Bergwerk	35	596,000
Baroper Walzwerk . .	0	65,00bzG
Berzelius	0	116,500
Bismarckhütte . . .	8	183,250
Bonifacius Bergwerk .	0	138,20bz
Consolidirte Bergwerk .	8	137,25bzG
Consolidat. Bergw.-G.	8	235,75bz
Consol. Marie	0	62,100
Duxer Kohlen kon.	12	184,50bzG
Eschweiler Bergwerk .	3	158,00bzG
Gelsenkirch. Gusstahl	2	83,50bzG
Georg-Marien-St.-A. .	0	78,10bzG
do. St.-Pr .	4	106,00bzB
Harzer Eisenw. konv.	0	39,000
do. do St.-Pr.	0	42,50bzG

Leipziger Börse, 14. Januar.					
Zf.	M.		Zf.	M.	
3 Sächs. Rent.-Anl	98,90B		4 Mansf. Gew. 1882	500	101,75B
3 do.	1000	98,90B	4½ do. 1879		101,75B
3 do.	500	99,100	4 do. Em 1875		101,75B
	Thlr.		4 Lpz. Stadtobl. 1894		105,100
30 Staatsanl. 1855.	100	99,25B	4½ do. 1876		105,10G
3½ do. 67 kv. 4%	500	103,100	3½ Altb. Landoblig.	1000	104,00G
3½ Landrentenbr.	500	101,00B	3½ do. do.	5000	103,50G

Div.	**Eisenb.-Stamm-Akt.**		Div.	
15	Aussig-Tepl. 500 fl	329,000	5½	Leipz. Baubank.
13	Böhm. Westb. 5%	210,000	—	do Elektr.-Werke
11.14	Buschtichrad. Litt. A	262,000	10	do. elektr. Strassb.
10%	do do B	255,000	10	do. Bierbr. Reudn., v. Riebeck & Co.
10 fl.	Galiz. K.-Ludw.-B.	109,250	7	Lpz. Kammgarnsp.
5	Graz-Köflach.	130,000	7	do. Malzf. Schkeud.
2	Mari-nburg-Mlawka	75,000	0	Mansfelder Kuxe
			1	Sächs. Kammg.-Sp. (Folbrig)
Div.	**Eisenb.-St.-P.-Akt.**		8	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)
5	Dux-Bodenb. Lit. A.	— —	16	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)
5	do. do B.	— —	10	Thür. Gasges. Lpz
5	Marienburg-Mlawka	— —	10	do. Stamm-Pr.
			5	S.-Thür. Br.-V. St.
Div.	**Bank- u. Kredit-Akt.**		5	do. St.-Prior.
10	Allg. D. Kr.-A.-Lpz.	209,50bz	5	Zeitzer Par. u. S.-A.
8	Dresdener Bank	155,2½zG	—	do. do. Oblig
5½	Gothaer Privatb.	121,000	6	Zuckerfab. Glauzig
6	Leipziger Bank	147,00B	4½	Zuckerraff. Halle
4⅝	Sächs. Bank	122,500		
5	Zwickauer	106,000		

Div.	**Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Prior.**		%/o	**Ausl. Eisenb.-P.-Obl.**	
3	Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmermn.)	114,50bz	4	Aussig-Teplitzer	101,90B
10	Crölw. Papierfabr.	169,750	4	Böhm. Nordbahn	103,50G
2	D. W. M. (Sondern & Stier) Verz.-A.	71,50G	4	do. do. Gold	102,45G
4½	Gerner Jutesp. u. W.	104,75B	5	Buschtihr. (B Wdw.	103,30G
5	Germania (Schw. & Sohn)	157,00G	5	do. Em. 1871	103,30G
0	Hallesche Str.-B.	98,00B	5	do. do. 1872	103,30B
3½	Kette Elbs.-G.-Akt.	— —	4½	do. Gold	105,00B
0	Körbisd. Zuckerfb.	109,50G	5	Dux-Bodenbach	— —
			5	do. Em. 1871	— —
			5	do. do. 1874	— —
			4½	Graz-Köflacher	101,25G
			5	do. Em. v. 1871 u. 72	104,30B
			4	Kaschau-Oderberg	97,50G
			4	Prag-Dux Gold	100,75G
			5	do. Gold	— —
			5	Prag-Turnau	— —

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960115029/fragment/page=0002